Bundesministerium
für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat

Markterkundungsreise Indien – Lebensmittel allgemein

5. April 2027 – 8. April 2027

Im Auftrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) organisiert die DIHK DEinternational GmbH in Zusammenarbeit mit der Auslandshandelskammer Indien (AHK Indien) und der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e. V. diese Markterkundungsreise zum Thema Lebensmittel allgemein nach Indien. In Briefings lokaler Experten erweitern Sie Ihre Fachkenntnisse, Besuche bei Importeuren, Groß- und Einzelhändlern vermitteln Ihnen konkrete Einblicke in die Konkurrenzsituation und das Preisgefüge für Ihre Produkte. Sie sollen auf dieser Grundlage entscheiden können, ob sich ein Markteintritt lohnt und eine Geschäftsanbahnung angestrebt wird.



Bildnachweis: AHK Indien, Crawford Market Mumbai

Indien ist nach China der zweitgrößte Nahrungsmittelmarkt der Welt und wächst stetig. Treiber ist vor allem die wachsende, urbane Mittelschicht, die zunehmend Wert auf Qualität, Convenience und internationale Produkte legt. Für deutsche Lebensmittelhersteller eröffnen sich damit attraktive Chancen, insbesondere im Premium- und Spezialitätensegment. Ein erfolgreicher Markteintritt erfordert jedoch eine sorgfältige Vorbereitung – insbesondere mit Blick auf die indischen Kennzeichnungsvorschriften, die hohe Preissensibilität der Verbraucher sowie logistische Anforderungen wie eine durchgängige Kühlkette.

Zugleich gewinnt E-Commerce in Indien als Vertriebskanal zunehmend an Bedeutung, wobei insbesondere der Online-Lebensmittelhandel durch die steigende Nachfrage nach bequemen Einkaufsmöglichkeiten und schnellen Lieferdiensten kräftig wächst. Auf diese Gegebenheiten müssen deutsche Unternehmen vorbereitet sein.

DIHK DEinternational GmbH AHK Bundesvereinigung der Deutschen ERNÄHRUNGS INDUSTRIE

bmleh.de

Leistungen für Sie als Teilnehmer

1. **Marktberatung:** Bevor Sie sich anmelden erhalten Sie die Möglichkeit einer kostenlosen Erstberatung. Diese erleichtert Ihnen die Entscheidung, ob sich eine Teilnahme für Ihr Unternehmen an der Markterkundungsreise lohnt.
2. **Marktstudien/Länderberichte:** Für weitere Informationen nutzen Sie die Marktstudien und/oder Länderberichte des BMLEH zu Indien unter https://www.agrarexportfoerderung.de/marktstudien/indien
3. **Eingangsbriefing:** Es werden Ihnen Informationen zur aktuellen politischen Situation in Indien, wirtschafts- und handelspolitische Inhalte sowie relevante landestypische Sitten und Gebräuche zu Beginn der Markterkundungsreise vermittelt.
4. **Vortragsveranstaltung für deutsche Teilnehmer:** Sie erhalten grundlegende Informationen zum indischen Markt für Lebensmittel von erfahrenen Experten mit praxisnahem Know-how. Die fachbezogenen Themen dieser Vorträge werden mit allen deutschen Unternehmen individuell nach verbindlicher Anmeldung abgestimmt.
5. **Round Table:** Im Rahmen eines Round Tables mit lokalen Unternehmen, Experten und anderen Sachkundigen des Ziellandes erfolgt eine kurze Vorstellungsrunde der deutschen und zielländischen Teilnehmer. Im Anschluss findet ein Dialog statt.
6. **Besuche und Betriebsbesichtigungen bei Marktmittlern:** Die AHK Indien organisiert anschauliche Besuche und Besichtigungen bei Marktmittlern wie Importeuren, Groß- und Einzelhändlern, aber auch Großverbrauchern, Behörden und Institutionen. Die Besuche werden von einem Mitarbeiter der AHK Indien begleitet.
7. **Store Checks:** Die AHK Indien organisiert in unterschiedlichen Märkten mit internationalem/deutschem Angebot Store Checks. Es werden unterschiedlichste Einzelhandelsgeschäfte mit verschiedenen Zielgruppen (z. B. Discounter, Supermärkte, Delikatessengeschäfte und ähnliches) besucht. Sie dienen der Überprüfung der Angebotsbedingungen für Ihre Produkte/Waren in bestimmten Verkaufsstellen von Einzelhandelsunternehmen sowie der Informationsbeschaffung über die Wettbewerbssituation und das Preisgefüge in Indien.

Die Markterkundungsreise wird im Rahmen des Förderprogrammes des BMLEH angeboten, die die Exportbemühungen der Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland unterstützt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Weitere Informationen zum Förderprogramm des BMLEH und zu weiteren Unternehmerreisen erhalten Sie unter www.bmleh.de/export; www.agrarexportfoerderung.de.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) koordiniert als Projektträgerin das Förderprogramm des BMLEH und unterstützt dessen Umsetzung mit vielfältigen Dienstleistungen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.ble.de/exportfoerderung.

Programm

Datum	Programmpunkte (Programmänderungen vorbehalten)
Sonntag **04.04.2027**	Individuelle Anreise der deutschen Teilnehmer nach Delhi **abends** Informelles Get-together der Delegation (optional)
Montag **05.04.2027**	**vormittags** Begrüßung und Eingangsbriefing **anschließend** Vortragsveranstaltung für deutsche Teilnehmer **nachmittags** Round Table **abends** Store Checks
Dienstag **06.04.2027**	**vormittags** Betriebsbesichtigungen **abends** Transfer zum Flughafen und Inlandsflug von Delhi nach Mumbai
Mittwoch **07.04.2027**	**ganztägig** Betriebsbesichtigungen
Donnerstag **08.04.2027**	**vormittags** Store Checks **später Nachmittag** Gemeinsames Abschlussgespräch mit Feedbackrunde und Verabschiedung
Freitag **09.04.2027**	Individuelle Abreise ab Mumbai

Teilnahmekonditionen

- → **Die Leistungen der DIHK DEinternational GmbH erhalten Sie im Rahmen der Markterkundungsreise als Förderung des BMLEH kostenfrei.** Ausgenommen von der Förderung des BMLEH sind dabei die Reise- und Transportkosten für die Teilnehmer und Kosten für ggf. mitgebrachte Waren oder produktspezifische Leistungen (Lagerräumlichkeiten, Kühltheken, Kocheinrichtungen etc.) sowie der Teilnehmerbeitrag.
- → Die Förderung erfolgt in Form einer sogenannten De-minimis-Beihilfe*. Um die Leistungen kostenfrei in Anspruch nehmen zu können, verpflichtet sich das Unternehmen, eine De-minimis-Erklärung gegenüber der zuständigen DIHK DEinternational GmbH abzugeben. In Abhängigkeit von der Gesamtteilnehmerzahl beträgt die De-minimis-Beihilfe für diese Markterkundungsreise ca. zwischen 6.384,00 Euro und 2.128,00 Euro je Unternehmen.
- → Wird keine De-minimis-Erklärung vorgelegt, kann die Förderung des BMLEH nicht in Anspruch genommen werden. Eine Teilnahme am Programm ist dennoch möglich, wenn der Teilnehmer sich bereit erklärt, den oben ausgewiesenen De-minimis-Betrag selbst zu zahlen. Eine entsprechende Rechnung wird dann von der DIHK DEinternational GmbH gestellt.
- → Für die Teilnahme an der Markterkundungsreise wird nach Anmeldung ein Teilnehmerbeitrag (netto) gestaffelt nach Unternehmensgröße je teilnehmendem Unternehmen erhoben:
  - → 500,00 Euro für Unternehmen mit weniger als 10 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 50 Mitarbeitern,
  - → 750,00 Euro für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern,
  - → 1.000,00 Euro für Unternehmen mit mehr als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und 500 oder mehr Mitarbeitern.

  Der Teilnehmerbeitrag ist nach Anmeldung auf das Konto der DIHK DEinternational GmbH zu überweisen. Ihre Anmeldung zur Teilnahme ist mit Ihrer Unterschrift unter dem Vorbehalt dieser Einzahlung verbindlich. Erst mit Bezahlung des Teilnehmerbeitrags entfällt der Vorbehalt.
- → Die DIHK DEinternational GmbH und die BLE behalten sich eine Prüfung der Anmeldung vor.
- → Der Teilnehmer verpflichtet sich am gesamten Programm teilzunehmen.
- → Bis spätestens zum festgelegten Anmeldeschluss kann der Teilnehmer seine Anmeldung bei der BLE kostenfrei widerrufen. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Anmeldeschluss wird der Teilnehmerbeitrag einbehalten. Der Nicht-Antritt oder ein vorzeitiger Abbruch der Markterkundungsreise, ein verspätetes Eintreffen oder die Nicht-Teilnahme an einzelnen Programmpunkten führt zum vollständigen Einbehalt des Teilnehmerbeitrags, es sei denn, der Teilnehmer hat dies nicht selbst zu verschulden.
  Bei Absage der Markterkundungsreise durch das BMLEH wird der Teilnehmerbeitrag an das Unternehmen zurückgezahlt.
- → Im Falle des Widerrufs der Anmeldung oder der Absage der Markterkundungsreise (auch kurzfristig) hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten (Warentransport etc.) selber zu tragen.

Weitere Hinweise

- → Der Teilnehmer verpflichtet sich an bis zu drei Befragungen zur Evaluierung der Markterkundungsreise aktiv mitzuwirken:
  1. Befragung direkt im Anschluss an die Markterkundungsreise (Abschlussgespräch und Online-Umfrage per Umfragetool nach Einladung durch die BLE)
  2. Zeitversetzte Befragung zu Unternehmenserfolgen, die auf die Teilnahme an der Markterkundungsreise zurückzuführen sind (Online-Umfrage mit einem Umfragetool nach Einladung durch die BLE nach sechs Monaten)
  3. Befragung nach einem längeren Zeitraum zur nachhaltigen Evaluierung des BMLEH-Exportförderprogrammes durch einen eingesetzten Dienstleister.

→ Die Markerkundungsreise findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von vier Unternehmen statt. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal zwölf Unternehmen begrenzt.
→ Sollte die Markterkundungsreise nicht mit physischer Anwesenheit in Indien realisierbar sein, behalten sich BMLEH und BLE die alternative Durchführung der Markterkundungsreise oder von Teilen hiervon im virtuellen Format vor.

***Erläuterung zur De-minimis-Beihilfe (Verordnung (EU) Nr. 2023/2831):**

De-minimis-Beihilfe ist ein Begriff aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union (EU). Hierbei handelt es sich um eine Beihilfe, die einem Unternehmen gewährt wird und deren Betrag als so geringfügig anzusehen ist, dass eine Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann. De-minimis-Beihilfen können z. B. in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden.

Die Unternehmerreise wird vom BMLEH gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen, bei denen es sich um sog. De-minimis-Beihilfen handelt. Es wird ein Geldbetrag berechnet, der mit der gewährten Vergünstigung (Teilnahme an einer Unternehmerreise) gleichzusetzen ist.

Die Gesamtsumme aller erhaltenen De-minimis-Förderbeträge eines Unternehmens ist begrenzt, um auszuschließen, dass ein Unternehmen dadurch Wettbewerbsvorteile erhält. Die Höhe des Subventionswertes aller zulässigen De-minimis-Beihilfen für ein Unternehmen ist auf 300.000,00 Euro innerhalb von drei Jahren begrenzt.

Bei der verbindlichen Anmeldung zu einer Unternehmerreise wird erfragt, ob und in welcher Höhe das Unternehmen De-minimis-Beihilfen von staatlichen Stellen (Bsp. Bund, Land, Gemeinde, öffentliche Förderbanken) erhalten hat. Hierüber stellt das Unternehmen eine De-minimis-Erklärung aus. Danach wird geprüft, ob mit der neu hinzukommenden De-minimis-Beihilfe der Höchstbetrag von 300.000,00 Euro in den vergangenen drei Jahren eingehalten wird.

Kontakt

Bei Fragen zum indischen Markt kontaktieren Sie bitte die AHK Indien

Frau Anne Krieckaus
Telefon: +49 211 360597
E-Mail: anne.krieckhaus@indo-german.com

Bei Fragen zur Anmeldung, zum Teilnehmerbeitrag oder zur De-minimis-Beihilfe kontaktieren Sie bitte die DIHK DEinternational GmbH:
Frau Caroline Hüttner
Telefon: +49 (0)30 20308-2326
E-Mail: huettner.caroline@dihk.de

Anmeldung

Anmeldeschluss ist der **29.01.2027**

Vorname Name

Unternehmen

Straße/Hausnr./PLZ/Ort

Telefon/E-Mail

☐ Ich bin/Wir sind ein kleines Unternehmen (Unternehmen mit weniger als 10 Mio. € Jahresumsatz und weniger als 50 Mitarbeitern).

☐ Ich bin/Wir sind ein mittleres Unternehmen (Unternehmen mit weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern).

☐ Ich bin/Wir sind ein großes Unternehmen (Unternehmen mit mehr als 50 Mio. € Jahresumsatz und 500 oder mehr Mitarbeitern).

Anmeldung
Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der oben genannten Markerkundungsreise an. Die Kosten für Transport für ggf. ins Zielland importierte Waren oder sonstige individuell anfallende Kosten trage ich selbst.

Ich bestätige hiermit, dass ich alle oben stehenden Hinweise sowie Teilnahmekonditionen zur Markerkundungsreise akzeptiere.

Datenschutzerklärung

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) durch das Referat 614 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

1. **Kontaktdaten**

   der Verantwortlichen
   Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
   Referat 614 – Exportförderung
   Deichmanns Aue 29
   53179 Bonn

   des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten
   Kontakt zum/zur behördlichen Datenschutzbeauftragten der BLE erhalten Sie unter folgender E-Mail-Adresse datenschutz@ble.de bzw. folgender Telefonnummer +49 (0)228 6845-3340

2. **Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

   Die BLE verarbeitet bei der Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgabe der Außenwirtschaftsförderung personenbezogene Daten von deutschen Teilnehmern, die sich für Unternehmerreisen (Markterkundungsreisen) des BMLEH angemeldet haben. Die personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) werden auf Grundlage des Programmes des BMLEH zur Förderung der Exportaktivitäten der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft verarbeitet. Die Daten werden nur im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des BMLEH genutzt. Die personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) werden auch zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen der Teilnehmer teilgenommen hat, verarbeitet.

3. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

   Die personenbezogenen Daten werden in der BLE verarbeitet. Zudem werden die personenbezogenen Daten an den Dienstleister, der mit der Organisation, Durchführung und Nachbetreuung der Unternehmerreise beauftragt ist, weitergegeben.

4. **Speicherdauer**

   Wir speichern die uns von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten für die Dauer des Exportförderprogrammes des BMLEH bzw. bis zu einem erfolgten Widerruf der Verarbeitung.

5. **Betroffenenrechte**

   → Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO und § 34 BDSG
   → Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
   → Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO und § 35 BDSG
   → Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO und § 35 BDSG
   → Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
   → Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und § 36 BDSG.

6. **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

   Es besteht ein Beschwerderecht bei dem
   Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
   Graurheindorfer Str. 153
   53117 Bonn.

7. **Notwendigkeit der Verarbeitung und Weitergabe der personenbezogenen Daten**
   Ohne die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Anmeldung für die Unternehmerreise und die Weitergabe an den jeweiligen Dienstleister, kann die Reise weder organisiert noch durchgeführt werden.

8. **Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO**
   Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet und weitergegeben werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber Referat 614 der BLE widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt

9. **Einwilligungserklärung gemäß Artikel 49 DSGVO**
   Im Rahmen der Exportförderung werden auch Unternehmerreisen in Nicht-EU-Länder durchgeführt, so dass möglicherweise Daten in ein Land übermittelt werden, für das kein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Absatz 3 DSGVO oder geeignete Garantien nach Artikel 46 DSGVO vorliegen. Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet und weitergegeben werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber Referat 614 der BLE widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung an:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 614 (Exportförderung)
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

E-Mail: exportfoerderung@ble.de

Vielen Dank. Wir werden Sie in Kürze zur Klärung der Details kontaktieren.